

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 36, Alter-Ferrasse 9.
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Die englische Regierung gegen den Achtstundentag.

Eine Schicksalsstunde des Internationalen Arbeitsamtes.

Die Ratifikation des Washingtoner Abkommens durch alle Länder ist eine der wichtigsten Fragen der internationalen Sozialpolitik. Deshalb beschäftigt sich die internationale Öffentlichkeit seit Jahren mit diesem Problem. Die einzelnen Regierungen konnten sich nur in geringem Maße zur Ratifikation des Abkommens entschließen. Es war ein absonderliches Spiel, was da aufgeführt wurde; eine Regierung versteckt sich immer hinter der andern. Die meisten Regierungen der kapitalistischen Staaten erklärten, sie seien zur Ratifikation bereit, wenn die übrigen Staaten ebenfalls ratifizieren. Dieses Schauspiel wiederholt sich nun schon seit Jahren. Dabei muß daran erinnert werden, daß im Frühjahr 1926 die Arbeitsminister von Deutschland, England, Frankreich, Italien und Belgien in London und vorher in Bern zusammen waren, um die Möglichkeiten der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens gemeinsam zu prüfen. In der offiziellen Verlautbarung, die anschließend an diese Konferenzen veröffentlicht wurde, verbreitete man sich eingehend über die ganze Frage. Es wurden Richtlinien festgesetzt, die für alle Staaten gemeinsam gelten sollten. So sollte die 48-Stunden-Woche sich auf alle industriellen Unternehmungen beziehen, ganz gleich, wieviel Personen in dem betreffenden Unternehmen beschäftigt sind. Unter anderm wurde noch vereinbart, daß die Bestimmung des Artikels 14, die die Außerkräftsetzung der 48-Stunden-Woche regelt, nur im Falle einer Krise anzuwenden sei, die die nationale Wirtschaft derartig in Mitleidenschaft zieht, daß die Existenz des ganzen Volkes bedroht ist.

Das waren verheißungsvolle Anfänge, die auf eine befriedigende Regelung in allen Ländern schließen ließen. Die Jahre vergingen, die Reaktion marschierte in allen Ländern auf. Bedeutungsvolle Fortschritte in der internationalen Arbeitsregelung wurden nicht erzielt. Nun kommt der von der englischen Regierung in der letzten Sitzung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes gefährdete Vorstoß. Der Vertreter der englischen Regierung gab nämlich die Erklärung ab, daß England das Achtstunden-

kommen in seiner jetzigen Form nicht ratifizieren würde. Er beantragte im Namen seiner Regierung, die Revision des Washingtoner Abkommens auf die Tagesordnung der Arbeitskonferenz von 1929 zu setzen.

Dieser Vorstoß kommt einer Meuchelung des Achtstundentages gleich und rief sowohl in der Sitzung des Verwaltungsrates des I.A. als in der gesamten Öffentlichkeit der Welt große Bestürzung hervor. Dabei überraschte es nicht, daß die Arbeitgebervertreter aller Länder in der genannten Sitzung sich dem Vorstoß der englischen Regierung angeschlossen. Bei den Unternehmern, mögen sie deutsch, englisch, französisch oder sonstwie sein, herrscht in dieser Beziehung eine Meinung, nämlich die, daß die gesetzliche Festsetzung des Normalarbeitstages von wöchentlich 48 Stunden soweit als möglich hinausgeschoben werden muß. Die Toryregierung hat also den internationalen Unternehmern das Stichwort zum Kampfe gegen den Achtstundentag geliefert. Diese sind natürlich heilfro, einen solchen Bundesgenossen auf ihrer Seite zu sehen.

Der deutsche Regierungsvertreter, Ministerialrat Feig, betonte, daß er ohne Instruktion seiner Regierung zu dem Antrag Englands nicht Stellung nehmen könne. Er halte es für notwendig, die Entscheidung über den britischen Antrag bis zur Sitzung des Verwaltungsrates im April zu vertagen. Der belgische Regierungsvertreter erklärte, daß sein Land das Abkommen bedingungslos ratifiziert habe, und die belgische Regierung nunmehr in eine schwierige Lage gekommen sei. Wenn bis zum Jahre 1931, wo das Washingtoner Abkommen abläuft, keine Klärung erfolgt, müssen auch diejenigen Staaten ihre Zusage zurückziehen, die das Abkommen bereits ratifiziert haben.

Aus der Erklärung des belgischen Regierungsvertreters geht besonders deutlich hervor, welche schwierige Lage durch den Vorstoß der englischen Regierung geschaffen ist. Und der Direktor des Arbeitsamtes, Thomas, hatte durchaus recht, wenn er im Zusammenhang hiermit von einer Schicksalsstunde des I.A. sprach. In der Tat hängt die fernere Entwicklung der internationalen Sozialpolitik davon ab, wie der Schaden, der durch den englischen Antrag entstanden ist, wieder repariert werden kann.

Natürlich haben sich die Arbeitervertreter energisch gegen den Ueberfall der Toryregierung gewehrt. Im

Auftrag der Arbeitergruppe wiesen Jouhaux - Frankreich, Dudgeest - Holland, Poullton - England und Müller - Deutschland den englischen Anschlag auf den Achtstundentag scharf zurück. Der englische Arbeitervertreter rückte in nicht mißzuverstehender Weise von seiner Regierung ab. Hermann Müller betonte mit allem Nachdruck, daß die deutschen Gewerkschaften in ihrem Kampfe für den internationalen Achtstundentag nicht erlahmen werden. Er betonte, daß gerade England als einer der Väter des Arbeitsvertrages besonders zur Ratifizierung des Achtstundentages verpflichtet sei. England habe die Konferenzen der Arbeitsminister von Bern und London veranlaßt, wodurch in allen Ländern der Glaube entstanden sei, daß es England mit der Unterzeichnung des Washingtoner Abkommens ernst meine. Heute sehe man, daß das Gegenteil der Fall sei. Das sei eine Herausforderung der gesamten Arbeiterschaft Europas und eine Brückierung der Regierungen, die man nach Bern und London eingeladen habe. Die Präambel zu Artikel 13 des Verfallier Vertrages stelle fest, daß der soziale Fortschritt eine Voraussetzung des Friedens ist. Jetzt versuche man die Sozialpolitik nach rückwärts zu revidieren. Dadurch sei die Existenz des Internationalen Arbeitsamtes überhaupt gefährdet. Mit Recht führte Müller zum Schluß aus: „Heute ist hier ein Feuer angezündet worden, das nicht leicht zu löschen sein wird! Eine tiefe Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft der ganzen Welt wird Platz greifen.“

Damit hat der deutsche Arbeitervertreter den Ansichten der Gewerkschaften treffend Ausdruck verliehen. Es wird nunmehr darauf ankommen, die Arbeiterschaft in allen Ländern zu mobilisieren, damit die vereinigten Anschläge der englischen Regierung und der Unternehmer zurückgewiesen werden. In der internationalen Sozialpolitik darf es nur ein Vorwärts und kein Zurück geben. Der englische Regierungsvertreter hätte diesen Antrag nicht gestellt, wenn nicht die dortigen Gewerkschaften durch die großen Kämpfe der letzten Jahre eine Niederlage erlitten hätten. Daraus ist die Lehre zu ziehen, daß nur durch das Vorhandensein einer starken Gewerkschaftsbewegung in jedem Lande das Arbeitszeitabkommen von Washington gesichert ist. Die Reaktion wittert in allen Ländern Morgenluft; sie will vor den Wahlen noch retten, was zu retten ist. Sie von diesem Wahn gründlich zu kurieren, sollte sich jeder Arbeiter zur Pflicht machen.

Darum hinein in die Gewerkschaften!

Der Reichstarifvertrag für das Malergewerbe bis zum 30. April verlängert.

Der im Februar des Vorjahres abgeschlossene Reichstarifvertrag für das Malergewerbe hätte nach seinem § 15 am 15. Februar dieses Jahres ablaufen müssen. Deshalb mußten sich, nach bisher geübter Praxis, die Vorstehenden der beiderseitigen Verbände vor diesem Termin über die notwendigen Dispositionen für die erforderlichen Verhandlungen verständigen.

Hierbei wurde nach eingehenden sachlichen Erwägungen vereinbart, daß der Vertrag vorläufig bis zum 30. April d. J. verlängert wird, und von uns die notwendigen Schritte einzuleiten sind, um auch seine Allgemeinverbindlichkeit bis zu diesem Zeitpunkt auszudehnen. Die Verhandlungen also über die Verlängerung des Reichstarifvertrages finden dann zusammen mit den wegen des gleichzeitig am 30. April ablaufenden, jetzt noch bestehenden Lohnabkommens notwendigen Lohnverhandlungen statt.

Ist für die kommenden Tarifverhandlungen auch keine grundlegende Umgestaltung des geltenden Vertrages geplant, so soll doch auf Grund der inzwischen eingetretenen Veränderungen unter anderm durch das Arbeitsgerichtsgesetz und durch das Gesetz der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine Ueberarbeitung des Reichstarifvertrages vorgenommen und versucht werden, die jetzigen protokollarischen Erklärungen mit in den Vertrag

hineinzuarbeiten. Soweit das nicht möglich ist, sollen diese sowie besonders auch die Ferienordnung mit allgemeinverbindlich gemacht werden. Ferner soll aber auch eine andere, möglichst kurze und auf die neueren gesetzlichen Vorschriften aufgebaute Geschäftsordnung für die Tarifinstanzen ausgearbeitet und dahin gewirkt werden, daß die örtlichen Bestimmungen sämtlicher Verträge, die gegenwärtig leider noch vielfach unerledigt sind, in bestimmter Zeit festgelegt werden; wo örtlich keine Einigung möglich ist, durch das Haupttarifamt oder durch die Zentralvorstände.

Bei alledem ist es nicht ausgeschlossen, daß bei diesen Verhandlungen auch wieder eine eingehendere Besprechung der Fragen stattfindet, über die in der bekannten Konferenz vom 9. November 1926 Richtlinien festgesetzt wurden; so unter anderm über Arbeitsbeschaffung, Verteilung der Arbeiten auf alle Zeiten des Jahres, berufliche Ausbildung der Lehrlinge und Gehilfen, über die Lehrlingsfrage im allgemeinen und anderes mehr.

Jedenfalls ist die Zusammenlegung der kommenden Tarif- und Lohnverhandlungen durchaus zweckmäßig; einmal, weil hierdurch die sonst notwendig gewordenen zweimaligen zentralen Verhandlungen vereinigt werden, wodurch Zeit und Kosten zu sparen sind, zum andern können aber in den dazwischenliegenden

Wochen, besonders mit dem neuen Arbeitsgerichts- und Arbeitslosenversicherungsgesetz, noch weitere Erfahrungen gesammelt werden.

In der Zwischenzeit ist nun auch dafür gesorgt worden, daß die Allgemeinverbindlichkeit des jetzigen Vertrages am 15. Februar nicht etwa erlischt; denn es ging uns auf unsern schon erwähnten Antrag unter dem 3. Februar folgender Bescheid zu:

Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW 40, 3. Febr. 1928
Nr. III b. 1877/234 Tar. Scharnhorststr. 35.

An den Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands, Hamburg 36.

Betrifft: Allgemeinverbindlicherklärung des am 23. Februar 1926 in Kraft getretenen Reichstarifvertrages beziehungsweise der Vereinbarung vom 17. Februar 1927 für das Malergewerbe.

Von Ihrem Schreiben vom 26. Januar 1928 habe ich Kenntnis genommen. Bei einer Verlängerung der Geltungsdauer des Reichstarifvertrages durch die Vertragsparteien besteht die allgemeine Verbindlichkeit unverändert fort.

Ich stelle anheim, die Allgemeinverbindlicherklärung des neu abgeschlossenen Reichstarifvertrages nebst Lohnabkommen zu gegebener Zeit wieder zu beantragen.

Im Auftrage: gez. Meyer.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Das Jahr 1927 hat der deutschen Wirtschaft unzweifelhaft einen lebhaften Aufschwung gegeben. Die Produktion ist gestiegen und die Arbeitslosigkeit hat — wenigstens bis kurz vor Jahreschluss — ganz erheblich abgenommen, und erst der plötzlich und scharf einsetzende Winter hat ein erneutes Anschwellen der Arbeitslosenziffern mit sich gebracht. Nun vertreten durchaus ernst zu nehmende Wirtschaftspolitiker die Meinung, daß angesichts der horrenden Auslandsverschuldung nur von einer Scheinblüte der Wirtschaft gesprochen werden könne, da der ungeheuerliche Zinsendienst einem gesunden Auf- und Ausbau der deutschen Unternehmungen entgegenwirkt. Die so plötzlich eingetretene Hochkonjunktur habe den Gesundungsprozeß insofern unterbrochen, als manchen, sonst kaum lebensfähigen Betrieben mit veralteter Produktionsweise durch rückblickslose Ausnutzung der Beschäftigungsmöglichkeiten Gelegenheit zum Fortwursteln gegeben sei, ohne sich den modernen Bedürfnissen auf rationelle Betriebsführung anzupassen. Sie sehen die hauptsächlichste Gefahr darin, daß trotz erheblich gesteigerter Umsatzen und (allerdings nur teilweise) verbesserter Produktionseinrichtungen noch keine Rationalisierungsfrüchte in Form einer Senkung der Warenpreise in Erscheinung getreten sind. Im Gegenteil sind bezeichnenderweise gerade die Preise für Konsumprodukte weit stärker in die Höhe gegangen, als für Produktionsmittel. So ist der Großhandelsindex für die letzten fünf Monate 1927 von 129,3 auf 133,8 % gestiegen, für Konsumgüter aber von 150,9 auf 172,1 % hinaufgeschwollen.

Der Wohnungsbau verdient nicht nur wegen der immer dringender nach Abhilfe schreienden Wohnungsnot, sondern auch wegen seiner Bedeutung als konjunkturbelebende Schlüsselindustrie ernsthafteste Beachtung. Hier hat es die fast reiflos trübselig durchorganisierte Baustoffindustrie freilich verstanden, die Preise für alle Baumaterialien so hinaufzutreiben, daß sie höher stehen als je zuvor und an dem zu teueren Bauen in erster Linie schuld sind. So ist es kein Wunder, daß die Bautätigkeit kaum mit öffentlichen Zuschüssen in Gang gebracht werden kann.

Und gerade hier liegt die Hauptsache, daß unser Malergewerbe so außerordentlich stark daniederliegt. Die Neubauarbeiten werden auf das unumgänglich Nötigste beschränkt, und auch da wird vielfach noch der eine oder andere Anstrich eingespart. Renovierungsarbeiten sind bei der Ueberfüllung der Altwohnungen fast unmöglich. Selbst wo heute ausnahmsweise ein Wohnungswechsel stattfindet, bleibt zur Ueberholung der verbrauchten Wohnräume durch den sachkundigen Handwerker keine Zeit, da der bisherige Bewohner auszieht, während die Möbel des neuen Mieters schon im Treppenhaus oder Hofraum aufgestapelt sind. Dadurch drängen sich alle Arbeiten auf eine Mindestzeit zusammen, so daß zu bestimmten Perioden neben den beruflichen noch eine Anzahl betriebsfremder Arbeitskräfte in das Gewerbe gezogen wird, während kurz darauf wieder Hunderte von Facharbeitern die Arbeitsnachweise bedrängen. Das wirkt sich naturgemäß in den Wintermonaten besonders kraft aus, und Arbeitslosenziffern von 30 bis 40 vom Hundert sind leider keine Seltenheit mehr. Dabei darf nicht übersehen werden, daß der organisierte Teil unserer Berufskollegen noch unter wesentlich günstigeren Verhältnissen tätig ist, als diejenigen, die wie bei den Arbeitsbedingungen, so auch bei den allgemeinen Berufsverhältnissen von der Gnade der Arbeitgeber abhängig sind.

Durch unsere Erhebung, die 162 Filialen mit 47 228, davon 215 weibliche Mitglieder, umfaßt, sind am 24. Januar 14 769 männliche und 7 weibliche, zusammen 14 776 Arbeitslose oder 31,3 %, gegen 31,4 % am Jahreschluss ermittelt worden. Das ist, wie aus nachstehender Uebersicht hervorgeht, um 6,8 % besser als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Im Gegensatz zu früheren Jahren, in denen der Januar stets der schlechteste Monat war, ist gegen Ende Dezember eine, wenn auch unerhebliche Besserung eingetreten, die aber zu der Hoffnung berechtigt, daß es nun wieder in schnellerem Tempo normalen Berufsverhältnissen entgegengeht.

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichteten Filialen am Schlusse des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche	
	1927	1928	1927	1928	1927	1928	1927	1928
Januar	146	162	41 486	47 228	15 830	14 776	38,1	31,3
Februar	144	—	40 893	—	13 772	—	33,7	—
März	148	—	41 492	—	5 916	—	14,2	—
April	143	—	38 338	—	2 382	—	6,2	—
Mai	151	—	42 996	—	1 078	—	2,5	—
Juni	150	—	43 082	—	1 575	—	3,6	—
Juli	143	—	43 939	—	1 712	—	3,9	—
August	152	—	44 436	—	2 221	—	5,0	—
Sept.	154	—	46 301	—	2 089	—	4,5	—
Oktober	152	—	46 702	—	3 421	—	7,3	—
Nov.	163	—	47 053	—	7 401	—	15,7	—
Dezember	162	—	45 964	—	14 411	—	31,4	—

Die Zahl der Kurzarbeiter ist von 892 Ende Dezember auf 1169, davon 12 weibliche, im Januar gestiegen. Die Arbeitszeit war verkürzt: bis zu 8 Stunden für 381 Beschäftigte, um 9 bis 16 Stunden für 603, um 17 bis 24 Stunden für 144 und um mehr als 24 Stunden die Woche für 41 Beschäftigte. Wir haben nach Möglichkeit alle ausgeschlossen, bei denen die Arbeitszeitverkürzung auf die tarifliche Winterarbeitszeit im Malergewerbe zurückzuführen ist, dennoch aber eine wesentliche Vermehrung der Kurzarbeit feststellen müssen. Das zeigt, daß auch in der Industrie gewisse Hemmungen eingetreten sind, die hoffentlich ohne nachhaltige Störung wieder überwunden werden können.

Nicht berichtet haben die Filialen: Apolda, Bayreuth, Bochum, Elbing, Göttingen, Hagen, Hoyerwerda, Landeshut, Marburg, Pforzheim, Rathenow, Rendsburg, Schneidemühl, Siegen und Wesel. Wir haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß auch diese Filialen durch allmonatliche Mahnungen zu einer geregelten Berichterstattung zu bewegen sind. Die nächste Erhebung ist am 25. Februar vorzunehmen. Die ausgefüllten Statistikkarten sind spätestens am 3. März zur Post zu geben.

Wirtschaftsbinden der Unorganisierten.

Gewiß ist die Frage, organisiert oder unorganisiert, in erster Linie von dem moralischen, dem sittlichen Empfinden des einzelnen Arbeiters abhängig. Das ideale Moment spielt deshalb auch in der Mitgliederwerbung die größte Rolle. Es ist auch die Seele einer Massenbewegung, die in ihren letzten Zielen zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Freiheit strebt. Die hohe Idee zündet, reißt fort und verfestigt sich zu machtvollen Organisationen, denen die Treuhänderschaft im sozialen und wirtschaftlichen Freiheitskampf übertragen ist.

Wenn jene hohe Idee, die zur Gründung der Gewerkschaften führte, und die, so lange nicht ihre Ziele Tat geworden sind, den Leitern ihres Handelns bildet und bilden wird, wenn dieses Ideal bei jedem einzelnen Arbeiter Anklang fände und ihn zum Handeln veranlassen würde, dann gäbe es keine Unorganisierten. Leider ist das nicht der Fall. Es gibt eben auch in der moralischen Bewertung der Menschen Unterschiede. Da nun aber gerade bei den am wenigsten ideal Veranlagten das Gefühl für das Materielle, der Sinn für das eigene Ich stark ausgeprägt ist, so mag ihnen hierzu etwas gelagt sein.

Beginnen wir beim Lohn. Das Argument des Unorganisierten heißt: „Ich bekomme auch den Lohn, ohne in der Organisation zu sein.“ Das stimmt. Leider. Das sittliche Moment, daß es unehrenhaft ist, den von der Gewerkschaft errungenen Lohn zu nehmen, ohne für sie Opfer zu bringen, also auf Kosten seiner Kameraden zu leben, mag hier ausschalten. Doch selbst dem ebenso kühl wie kurzfristig berechnenden Unorganisiertenverstande mag folgende Unternehmerrechnung zu denken geben: Der Arbeitgeber sagt sich: „Ich gebe den Unorganisierten denselben Lohn wie seinen Kollegen, die der Gewerkschaft angehören; denn tue ich es nicht, dann treten auch sie dem Verbands bei. Dadurch wird

die Schlagkraft der Organisation gestärkt und ich muß höhere Löhne zahlen als jetzt. Das erste ist das kleinere Übel und deshalb wähle ich es.“ Lohnaufbesserungen werden auf diese Weise zwar nicht verhindert, dazu ist das Heer der sich opfernden Organisierten zu groß, aber ihr Tempo wird verlangsamt. Die Schuldfrage zu lösen ist nicht schwer, Schuld daran ist in gleichem Maße die Kurzsichtigkeit der Unorganisierten und die Gerissenheit des Unternehmertums.

Ein anderer angeblicher Grund für das Fernbleiben von der Organisation ist die Furcht vor der Arbeitslosigkeit. Es ist bei einem Erwerbslosenheer von einer halben Million dem Arbeitslosen schwer, Arbeit zu bekommen. Gewiß, wenn keine Arbeitslosen wären, bestände diese Sorge nicht. Aber auch hier mag der Unorganisierte einmal nach den Gründen der Erwerbslosigkeit fragen. Woher kommen die Erwerbslosen denn? Sie haben keine Arbeit, weil zu wenig Waren erzeugt werden. Es wird aber, so geht hier der Gedankengang folgerichtig weiter, zu wenig produziert, weil zu wenig gekauft wird, und das hat seinen Grund in den niedrigen Löhnen. An denen hat aber, wie oben gezeigt worden ist, niemand mehr Schuld als der Unorganisierte selbst. Also auch das Übel ist durch Beitritt zur Organisation abzuschwächen und zu beseitigen. Außerdem ist ja auch die Verkürzung der Arbeitszeit eine Frage der gewerkschaftlichen Stärke. Und auch hier ist der Beitritt zur Organisation ein Weg, um den Arbeitslosen Arbeitsplätze frei zu machen. Daß auch die staatliche Erwerbslosenfürsorge ein Verdienst der Gewerkschaften ist, sei nur nebenbei erwähnt.

Ebenso wichtig wie der Lohn ist für den Arbeiterhaushalt der Warenpreis. Der Einwand, daß Lohnerbhöhungen durch sofort eintretende Preissteigerungen wieder aufgehoben werden, ist ebenso falsch wie falsch. Es ist hierbei vergessen, daß wir nicht mehr in der Inflation leben, wo dieser Gedankengang mit der Wirklichkeit übereinstimmte. Immerhin mindern Preissteigerungen, ganz gleich auf welche Gründe sie zurückzuführen, die Kaufkraft des Lohnes. Den Preissteigerungen wirken die Organisationen der Arbeiterschaft entgegen. Teilweise bestimmen sie über die Preise mit (Kohlen, Kall). Sie sind außerdem auch bestrebt, in den großen Konzernen das Mitbestimmungsrecht über die Preise zu erreichen. Durch Propaganda und nicht zuletzt durch Gründung eigener Unternehmungen (Konsumvereine, Büropo und anderes) ist ihr Einfluß im Sinne niedriger Preise wirksam. In all diesen Bestrebungen zum Nutzen der gesamten Arbeiter und Verbraucherschaft stützt der Unorganisierte nicht die Organisationen der Arbeiterschaft. Also will er hohe Preise.

Ach nein, er will sie nicht, er will auch keine niedrigen Löhne und er erblickt in einem großen Arbeitslosenheer ebenfalls einen Nachteil für seine Lage. Wenn er das alles nicht wollte, ginge es noch. Aber er will noch mehr nicht. Er will auch nichts ändern, nicht helfen, daß es anders und besser werde. Er will keine Opfer bringen, weder für sich noch für andere, er scheut auch solche Opfer, die in Wirklichkeit gar keine sind, wie den Verbandsbeitrag. Aus dieser Geisteshaltung ist aber noch keine große Tat geboren worden. Sie zu vollbringen, erfordert Hoffnungsfröhlichkeit und Siegeszuversicht. Und diese zu verbreiten, ist deshalb Aufgabe der organisierten Arbeiter.

Aus unserm Beruf

Karl Ludwig Bergmann †

Vom Hauptvorstand des Gewerkschaftsvereins der Maler, Lackierer und graphischen Berufe (M.V.) wird uns mitgeteilt, daß Kollege Karl Ludwig Bergmann am 3. Februar im Alter von 68 Jahren gestorben ist. Jahrelang war der Verstorbene in seiner Organisation als Hauptkassierer, Hauptschriftführer und Redakteur der Zeitschrift „Freie Kunst“ tätig. Am 1. August 1921 mußte er seine Heimat wegen Krankheit niederlegen. Leider war es ihm nicht mehr vergönnt, seine letzten Lebensjahre in Ruhe verleben zu können, schon zu sehr waren seine Kräfte verbraucht. Nun hat ihn der Tod von seinem langen Siechtum befreit. Wir werden des Verstorbenen in Ehren denken.

Das Malerhandwerk.

Wenn Sie, meine verehrten Damen, einen Gebrauchsgegenstand kaufen — es soll nicht immer nur an die Garderobe unserer Damen gedacht werden — und Sie sehen eine Preisunterschied zwischen zum Beispiel 8. M. und 13. M. nicht nur 7. M. beträgt, sondern daß auch die Qualität nicht die gleiche sein kann.

Mag bei fabrikmäßig hergestellten Sachen oder Gegenständen es nicht immer der Fall sein — nun, das Malerhandwerk kann Ihnen nun einmal nicht Ihren Aufträgen in dieser Art ausführen, es arbeitet am gegebenen Objekt, es muß Ihnen bei dem Durchschnitt aller Leistungen eine handwerkliche Arbeit liefern, das heißt durch die Hand des Arbeitenden Ihnen das Werk schaffen und dabei den tariflich vereinbarten Lohn zahlen. Und da zur Ausführung nicht nur Lohn, sondern auch Material, wie Leim, Deckfarben, Lacke und dergleichen gehören, so soll die Handarbeit vom regulären Handwerk auch hierin ordnungsgemäß bedient werden, und jeder weiß aus Erfahrung, daß der Billigste nicht der Beste sein kann und daß das Beste immer noch das Rationellste, das heißt das Nachhaltigste und somit das Billigste ist. Daran mag man bei all den Klagen denken, wenn der gestrichene Schrank oder Fensterboden klemmt, wenn der Anstrich der Fenster nicht haltbar ist, und man mag sich sagen, daß im großen Preisunterschied unbedingt ein Qualitätsunterschied sich zeigen muß.

Noch mehr begründet ist diese Erklärung, wenn gar jemand glaubt, sich als völlig Berufsloser seine Arbeiten selbst ausführen zu können. Wenn auch schließlich zum Anstrich einer Küche gebraucht werden, ich plaudere hier nicht aus der Schule: eine Leiter, die im Haushalt vorhanden ist, ein Eimer oder mehrere, die von der Ehefrau ausgeleihen werden, Kreide und Leim, die jeder

Farbenhändler verkauft, Bürste und Pinsel, die verliehen werden so ist, wenn all dies beisammen ist, noch lange nicht die ungewohnte Arbeit geleistet. Ganz so einfach, wie kürzlich eine Berliner angesehenen Tageszeitung es in bildlichen Darstellungen zeigte, ist die Sache denn doch nicht. Wie aus jeder Zusammenstellung vorchriftsmäßig vorhandener Zutaten noch lange keine schmackhafte Speise wird, und lange Zeit dazu gehört, durch Erfahrung und Sachkenntnis aus allen Einzelheiten die hohe Kunst des Kochens zu erkennen, genau so ist es mit jedem andern Beruf, auch mit dem des Malers. Und entsuppen sich solche gegebenen Ratsschlüsse letzten Endes als einfache Reklame einer Farben verkaufenden Firma, so mag bei klarer Ueberlegung jeder einzelne sich sagen, daß mit solchen Ratsschlüssen ihm nicht geholfen sein kann. Es muß die Verschiedenheit des zu bearbeitenden Untergrundes beachtet werden, ein vorhandener Anstrich wird anders behandelt, als die bisher ungestrichene Fläche, und nur der Fachmann kann erfahrungsgemäß wissen, wie er und eventuell mit welchen Vorarbeiten er seine zu liefernde Arbeit zu leisten hat.

Wagt aber ein Laie den Versuch und schmückt sein Heim selbst, so werden an ihn letzten Endes auch die Ansprüche nicht gestellt, die er sonst ganz bestimmt stellen würde. Hier mag gestagt werden, warum denn nicht? Das zu behandelnde Objekt soll doch neu hergerichtet werden, also sind Entschuldigungen genau so unangebracht, wie sie im andern Falle nicht gelten sollen. Dann: Warum rechnet man nicht direkt in die Erscheinung tretenden Nebenkosten: Verderben der Gegenstände und der Kleidung, körperliche Schmerzen in allen Gliedern und die sachmännlich unrichtig, falsch oder in Quantität danebengelegenen und somit unbrauchbaren, zusammengelegten Materialien und ihre Verarbeitung. Plagt dann der Anstrich ab, oder klebt der Fußboden, dann werden die Kosten für die durch den Handwerker erst zu beseitigenden Fehler hoch, und eine Ersparnis ist illusorisch geworden.

Darum wende man sich auch hier an den Handwerksmeister, der bestrebt sein wird, durch sachgemäße Ausführung der Arbeiten sich einen Kundenkreis nicht nur zu erwerben, sondern auch zu erhalten.

Wie das Malerhandwerk sich bemüht, durch seine Verunsicherungen den ganzen Stand würdig vertreten zu lassen, darüber noch einige Mitteilungen.

Im Haushaltsplan der Malerinnung zu Berlin, der noch nicht ganz die runde Summe von 100 000 M. in Einnahme und Ausgabe ergibt, nimmt die Hälfte die Fachschule für die Lehrlinge in Anspruch. Diese ist heute völlig zeitgemäß umgestaltet. So bringt zur Förderung seines Nachwuchses das Gewerbe die Mittel auf und wendet sie segensreich an.

Wir sind gern bereit, interessierten Hörerinnen und Hörern einen Rundgang durch die Fachschule zu gestatten, bitten aber um vorherige schriftliche Anmeldung an die Fachschule selbst nach Langestraße 31.

Wird nun ein solcher Besuch stattfinden, und steht man hierbei die Arbeitsleistung unserer zukünftigen Gehilfen, so wird es klar, daß auch gewisse Ansprüche an den jungen Menschen gestellt werden, der von der Schulbank kommend, ins Leben tritt und sich dem Handwerk, in diesem Falle dem Malergewerbe, zuwendet.

Wenn es danach strebt, seinen Stand zu heben, leistungsfähig zu sein und dem großen Problem wirtschaftlichen Aufbaues und Aufstieges zu folgen, dann dürfte von vornherein klar sein, daß hierzu vor allen Dingen das gehört, was man im allgemeinen Leben Auffassungsgabe oder Intelligenz nennt. Ist diese nicht vorhanden oder ist es nicht gelungen, sie in den Jahren der Schulzeit zu wecken, dann wird eben jede Mühe, Sorgfalt und liebevolle Erziehung im praktischen Leben auf ähnliche Schwierigkeiten stoßen. Es sind genug Leute vorhanden, die unter dem Durchschnitt normaler Tüchtigkeit sind — das Handwerk braucht tüchtige Kräfte, die durch ihre Leistung

Zum Kapitel „Submissionsblättern“

wird uns aus R 61 n berichtet:
Auf Grund der Ausschreibung der Anstreicherarbeiten für die Messehalle Köln wurden von 67 Meistern Offerten abgegeben, von denen eine besonders düstere genannt werden muß. Während die Firma Gebr. Möblius für die auszuführende Arbeit den Betrag von 59.844,80 M. forderte, glaubte Herr Schönfeld diese für den Preis von 7460 M. liefern zu können. Es soll nicht untersucht werden, ob vielleicht Unkenntnis oder andere Ursachen die Ursache dieser nicht erfreulichen Erscheinungen sind; aber festgestellt kann doch werden, daß dadurch unser Gewerbe auf das schwerste geschädigt und zugleich auch kompromittiert wird. Wenn von Arbeitgebern dauernd Klagen über die Kollage des Handwerks geführt werden, so zeigen gerade solche Fälle, wo die Schuldigen zu finden sind. Unsere Kollegen dürfen diesen Zuständen nicht tatenlos gegenübersehen, sondern müssen auf dem Posten sein und verstehen lernen, die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen.

Es ist in der letzten Zeit des öfteren die Feststellung gemacht worden, daß unsere Kollegen in erheblichem Umfange die Arbeiten in Akkord ausführen müssen. Dabei wird von einem Teil der Arbeitgeber die schlechte Konjunktur in der schamlosesten Weise dazu benutzt, um unsern Kollegen Preise zu diktieren, bei denen sie kaum, auf die Hälfte des tariflichen Stundenlohnes kommen.

Wir empfehlen unsern Kollegen, solche nicht geregelten Akkordarbeiten abzulehnen. Sind diese trotzdem einmal nicht zu umgehen, dann ist in allen Fällen, bei durchschnittlicher Leistung, der tarifliche Stundenlohn zu garantieren. Bei etwa entstehenden Schwierigkeiten müssen die Kollegen der Verwaltung Mitteilung zugehen lassen, damit das Notwendige veranlaßt werden kann, um ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Um willkürlichen Handlungen jederzeit wirksam entgegenzutreten zu können, dürfen wir kein Mittel unversucht lassen, um zunächst einmal alle Kollegen der Organisation zuzuführen. Die kommenden Wochen und Monate dürfen dazu besonders geeignet sein, unermüdet für den Verband zu agitieren, damit auch der letzte Kollege in unsere Reihen eingegliedert werden kann.

Königsberg. In der am 26. Januar abgehaltenen Generalversammlung gab Kollege Schwarz den Quartalsbericht vom 4. Quartal und anschließend den Jahresbericht. Aus dem Jahresbericht ging hervor, daß sich der Mitgliederstand von Quartal zu Quartal gehoben hat. Die Mitgliederzahl beträgt 748. Ortsarbeitsamt und Arbeitsgericht mußten oft in Anspruch genommen werden, um die Rechte der Kollegen zu wahren. Es konnten alle Klagen beim Arbeitsgericht zu unsern Gunsten erledigt werden. Eine Lackierersektion ist wieder gegründet, so daß wir hoffen, auch unter den Lackiererkollegen mehr Fortschritte zu machen, da hier noch ein großes Betätigungsfeld vorhanden ist. Die Jugendabteilung ist jetzt gut ausgebaut. Kollege Schwarz erwartet, daß gerade hier die Kollegen mithelfen und die Jugend aufklären. Des weiteren berichtet er über die Kassenverhältnisse der Filiale. Unsere Bemühungen zur Beschaffung von Winterarbeit, gemeinsam mit den Arbeitgebern, habe auch Erfolge gehabt. Die nächste Vertrauensmännerziehung wird sich mit der Agitationsfrage beschäftigen, um alle notwendigen Maßnahmen für 1928 zu treffen. Besonders erfreulich ist, daß wir auch in der Provinz weiterkommen. In Bych lassen wir trotz Schikanen der dortigen Meister und einiger Kollegen immer mehr Fuß. Es sind dort sehr tatkräftige Kollegen am Werk, die mit Unterstützung aus Königsberg die Zahlstelle ausbauen werden. Auch in Raffenburg, Braunsberg, Wehlau, Marggrabowa usw. liegt die Führung in sehr guten Händen. Nur wäre hier die Unterstützung des Bezirksleiters sehr erwünscht, um engere Fühlung mit der Filiale zu behalten. Mit einem Appell an die Kollegen, ihn auch im neuen Jahr rege zu unterstützen, schloß Kollege Schwarz seinen recht ausführlichen Geschäftsbericht. Im zweiten Punkt der Tagesordnung: Neuwahlen der Gesamtverwaltung, der Vertrauensleute, der Ortsarbeitsamtsmitglieder und der Innungsausschussmitglieder, wurden sämtliche Kollegen ohne Debatte einstimmig wiedergewählt. Kollege Dommel dankte im Namen der Wiedergewählten und

betrachtete die einstimmige Wiederwahl als Anerkennung ihrer Tätigkeit. Der Jugendleiter legte bedauerlicherweise sein Amt nieder; der Posten muß in der nächsten Versammlung neu besetzt werden. Sodann machte Kollege Schwarz einige Ausführungen über die Innungskrankenkasse. Er gab unter anderem bekannt, daß verschiedene Arbeitgeber die Versicherungsbeiträge trotz Abzuges nicht an die Kasse abführen. Mit der Innung soll deshalb wegen Abhilfe dieser Zustände Rücksprache genommen werden. Es folgte die Bekanngabe über Maßnahmen der Wartezeit im Baugewerbe. Um 10 Uhr schloß der erste Vorsitzende, Kollege Dommel, die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband und mit dem Wunsch, daß alle Versammlungen in solch einmütiger Weise verlaufen mögen.

Neustrelitz. Unsere Filiale hielt am 5. Februar ihre gut besuchte Generalversammlung ab. Vertreten waren die Jahrestellen Waren, Friedland und Strelitz (Alt). Der Vorsitzende, Kollege Schröder, gab den Jahresbericht, aus dem zu ersehen war, daß die Filiale sich weiter gut entwickelt hat. Leider zeigt die Filiale in der Erwerbslosigkeit eine Steigerung im letzten Quartal, wie wir sie bis jetzt noch nicht kannten. Beschwerden mußten an die Regierung eingereicht werden wegen Ausführung von Malerarbeiten durch Polizeibeamte. Wegen Lohnunterschieden hatte die Filiale beim Arbeitsgericht zu tun. Zur Frage der Beschaffung von Winterarbeit sollten Verhandlungen mit den Unternehmern stattfinden; diese hatten aber nicht den Mut, zu kommen, auch nicht zur Bildung eines Ortsarbeitsamtes. Tief bedauerlich ist die Lehrlingszuckererei, die hier im Großen betrieben wird. Es gibt Fälle, die jeder Beschreibung spotten, werden doch Lehrlinge von ihrem Lehrmeister zur städtischen Armenfürsorge geschickt, um ihr Kostgeld zu holen. Eine rege Aussprache schloß sich dem Bericht an, wobei noch vielerlei Mißstände zur Sprache kamen, gegen die der Vorstand mit Erfolg gleich energigisch Stellung nahm. Der Filialvorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

Neuwied. Unsere Jahresversammlung wies einen befrriedigenden Besuch auf. Kollege Müller erstattete recht eingehend den Geschäfts- und Kassenbericht. Mit Genugtuung konnte er feststellen, daß die Filiale ihren Mitgliederstand gehoben und auch der Kassenbestand sich im vorigen Jahr erhöht hat. Möge die Mitarbeit der Kollegen im neuen Jahr nicht fehlen, da es gelte, besonders wichtige Aufgaben zu lösen und die Filiale weiter zu stärken und auszubauen. Darauf referierte Bezirksleiter Kollege Aufh über unser Organisationsleben im vergangenen Jahr und wies in seinem Rückblick auf all die Gebiete hin, auf denen durch unsere zielbewußte Arbeit überall Fortschritte erzielt werden konnten. Nun gelte es, auch zu neuer Arbeit wieder Stellung zu nehmen, rechtzeitig hierzu alle Vorbereitungen zu treffen, mit Lust und Liebe geschlossen in die Agitation einzutreten, dann werde der Erfolg nicht ausbleiben. Die Ausführungen wurden allgemein von den Kollegen beifällig aufgenommen. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

Sagan. In unserer Januar-Generalversammlung gab Kollege Schreiner einen Rückblick über die Entwicklung der Filiale im verfloßenen Jahre. Zweimal mußten mit den Meistern Verhandlungen geführt werden, bei denen Lohn-erhöhungen beschlossen wurden. Bedauerlich war, daß öfters im Filialvorstand Umstellungen vorgenommen werden mußten, allein der Gesellenausschuß mußte viermal gewählt werden. Es ist eben eine schwierige Arbeit, den richtigen organisatorischen Sinn in die Kollegen hineinzubringen, was sich beim Besuch der Versammlungen besonders deutlich bemerkbar macht. Diese erzieherische Arbeit nicht aus dem Auge zu lassen, muß eine wichtige Aufgabe des Vorstandes sein. Die neu gewählten Vorstandsmitglieder geben die Gewähr, daß alle Verhandlungsangelegenheiten sorgsam und gewissenhaft erledigt werden, und so können wir auch hoffen, daß in diesem Jahre die Filiale sich gut fortentwickelt und ein inniges Zusammenarbeiten mit der Zentrale möglich ist.

Berufsunfälle

Königsberg. Am Dienstag, 24. Januar, starb infolge Unfalls bei der Arbeit unser Kollege Eduard Pachett im Alter von 57 Jahren. Der Kollege war in der Waggonfabrik Steinfurt beschäftigt. Er hatte sich kein Gefäß am Wagen gebaut, trotz wiederholter Mahnung des Betriebsrats. Er muß ausgeglitten sein und zog sich beim Fallen eine Gehirnerschütterung zu, an deren Folgen er am selben Tage gestorben ist.

Zum Eingeladn in Nummer 4 des „Maler“.

Mit wenigen Worten will ich Stellung nehmen zu den Anschauungen, die der Kollege Ulbe in seinem Eingeladn in Nummer 4 des „Maler“ dargelegt hat. Zwei Punkte stellt er in den Vordergrund: 1. Ist die sachliche Weiterbildung unserer Kollegenschaft eine Angelegenheit, die vom Verband gefördert werden muß? Wenn man die erste Frage bejaht, 2. Ist das, was uns das „Fachblatt der Maler“ bietet, die für uns brauchbare sachliche Kost? Kollege Ulbe macht es sich meines Erachtens reichlich leicht. Er stellt in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen eine neue Baugesinnung, aus der sich nach seiner Anschauung ganz geschmeidig eine neue Malgesinnung entwickeln muß, und behauptet dann, daß diese neue Malgesinnung im „Fachblatt der Maler“ in Reinkultur gepflegt wird. Ich will nicht in den Fehler Ulbes verfallen, der zwei Punkte behandelt wissen will, aber selbst ziemlich durcheinander redet, sondern will erst einen Gedanken zu Ende führen.

Zu 1: Die ausgesprochenen nur wirtschaftlichen Ziele der Gewerkschaften sind im Laufe der Jahre erweitert worden durch die Bestrebungen, auch auf sozialpolitischem und beruflich-sachlichem Gebiet maßgebenden Einfluß zu gewinnen. Ganz besonders die Entwicklung der Nachkriegszeit beweist sehr klar, daß die Gewerkschaften die zukünftigen Träger der Wirtschaft sein werden, daß aus ihren Kreisen die Führer der Betriebe und somit der Wirtschaft gestellt werden müssen. Man denke nur an die Aufgaben der Betriebsräte. Was ich aber ganz besonders betonen möchte, ist die kulturelle Aufgabe, die wir im Rahmen unseres Berufes zu erfüllen haben. Ueber die Bedeutung, die Farbe und dekorative Kunst für das Leben der Menschen haben, ist schon soviel geschrieben worden, daß ein Erinnern daran genügt. Als aufwärtsstrebende Klasse ist es unsere Pflicht, auch die beruflich-sachlichen Dinge mit unserm Geist zu erfüllen, und ganz klar heißt es in unserm Verbandsstatut, daß der Verband auch den Zweck hat, seinen Mitgliedern durch die Pflege des beruflichen Bildungswesens, durch Herausgabe von Fachliteratur und Förderung sachgewerblicher Unterrichtskurse den Kampf um den Anteil an den Errungenschaften der Kultur zu fördern und zu erleichtern.

Steht somit die behandelnde Zustimmung zum ersten Punkt außer allem Zweifel, so kann ich mich zum zweiten doch nicht so bedingungslos zustimmend äußern, wie der Kollege Ulbe. Ich kenne das „Fachblatt der Maler“ vom ersten Tage seines Erscheinens an, bin stets sein eifriger Lesel. Aber gerade diese gute Kenntnis gibt mir wohl das Recht zur Kritik. Ich habe stets das Gefühl, daß die anlassung zur Kritik. Ich habe stets das Gefühl, daß die Schriftleitung des Fachblattes das zu erstrebende Ziel als den Weg benützt. Mit andern Worten, daß das, was erst das Ergebnis einer Erziehung und Entwicklung sein soll, was heute trotz neuer Zeit und neuer Baugesinnung noch nicht ist, als etwas schon absolut Bestehendes gar zu sehr in den Vordergrund gestellt wird. Vollständig einig mit dem von der Schriftleitung verfolgten Ziel, einig auch darin, daß allen Kollegen das Ziel oft und klar und eindringlich vor Augen geführt wird, sind doch die Anforderungen, an das Verständnis für das in Wort und Bild Gebotene oft reichlich hoch. Wir wollen es auch eingestehen, daß es dem Groß unserer Kollegen Mühe macht, sich mit den Erfordernissen der Zeit abzufinden. Das ist aber nicht ihre Schuld, sondern die einer verfehlten beruflichen Erziehung. Und da nun unser „Fachblatt der Maler“ ausgesprochene erzieherische Aufgaben zu erfüllen hat, wäre ein etwas mehr allgemein verständlicher Text nur zu wünschen.

sich und den Stand heben und ihn nicht als dritte oder vierte Garnitur erscheinen lassen. Die Zeiten sind vorbei, zu denen ein junger Mensch, der zu nichts Rechtem zu gebrauchen war, schließlich immer noch Handwerker werden konnte; das praktische Leben ist zu ernst, um Versuche am ungeeigneten Objekt zu machen und einem werdenden Menschen unter Umständen Jahre seines Lebens nutzlos zu rauben.

Und wie im Handwerk im allgemeinen, so im Malergewerbe im besonderen.

Es gibt kein Gewerbe, in dem die die Arbeit Leistenden in so direktem Verkehr mit der Kundschaft stehen, wie im Malerhandwerk, in dem so großes Vertrauen in den Gehilfen gesetzt wird, und in dem jede Eigenart, so wohl des Kunden als auch des zu bearbeitenden Objektes beachtet werden muß, und in dem die Intelligenz notwendig ist, auch persönliche Wünsche des Kunden anzuhören und zu erfüllen.

Daß auch wir unter dieser Beachtung unsere Ansprüche an den Stellen, der in den Beruf hinein will, ist klar, wird von den führenden Personen unserer Gehilfenkreise ebenfalls verstanden und gebilligt und wird nur dazu dienen, sachlich tüchtige Gesellen — spätere Meister heranzubilden. Zwischenprüfungen werden zur Zeit im Malergewerbe noch erwogen, um im Laufe jedes Lehrjahres festzustellen, ob der Lehrling die genügende Ausbildung genießt, so daß auch durch das Malerhandwerk selbst eine gewisse Kontrolle ausgeübt wird über die Meister — und sie zur vollsten Erfüllung ihrer übernommenen Verpflichtung angehalten sind. In späterer Zeit finden Kurse und Unterricht statt, um den Gelehrten oder den jungen Meister in allen Phasen des Malerhandwerks und seiner notwendigen Pflichten zu unterweisen. Die Meisterkurse geben mit ihren Erfolgen bereites Zeugnis hiervon. Und noch eines lassen Sie mich anführen.

Es besteht die irrige Ansicht in weiten Kreisen, das Malerhandwerk sei ein Saisongewerbe, das heißt im Herbst oder Winter dürfen Malerarbeiten nicht mehr ausgeführt werden.

Bitte — was sollten alle unsere Gesellen und Meister machen, wenn sie nur ein halbes Jahr beschäftigt sein würden? Ist man der Meinung, daß unsere Gehilfen in den Sommermonaten so viel erlernen, um im Winter davon leben zu können? Oder glaubt man etwa, der Malermeister sei heute ein sogenannter Großverdiener? Das erstere schaltet aus, weil schon im Sommer große Arbeitslosigkeit herrscht und die Lohnhöhe der Malergehilfen im Rahmen der des andern Baugewerbes bleibt. Daß das letztere nicht der Fall sein kann, dafür sorgt die Behörde mit den Abgaben, Laffen und Steuern und dafür sorgt die Konkurrenz, die nie so groß war, wie es heute der Fall ist, und dafür sorgt die mangelnde Beschäftigung, über die ich ja hauptsächlich sprach.

Und da es unzählige Arbeiten gibt, die auch im Herbst oder im Winter ausgeführt werden, man denke an die Büroräume der Verwaltungsgebäude, zumindest aber an die Flure, Korridore und Treppenhäuser; man denke an die ebenso zahlreichen Arbeitsmöglichkeiten in Wohnhäusern; darum ebenso der Rat, bei dem heutigen Stande der Licht- und Wärmetechnik einen ganzen Stand nicht arbeitslos sein zu lassen, wenn alle Vorbedingungen für die Arbeit erfüllt sind, das heißt, das Objekt vorhanden ist, die Jahreszeit sich eignet und, bitte — auch der gute Wille vorhanden sein mag.

Etwas Gutes noch hat gerade eine Malerarbeit, die nicht zur Sommers-, das heißt, zur sogenannten Konjunkturzeit geleistet wird. Der Kunde braucht mit der Erledigung des Auftrages nicht lange zu warten, die Arbeit wird flott hintereinander geleistet, und zur Ausführung selbst kann viel eher der beste Gehilfe verwendet werden, der zur Privatarbeit sonst nicht immer frei ist.

So komme ich zum Schluß. Ich habe mich bemüht, im Rahmen einer kurzen Spanne Zeit einmal an dem Herzen eines Malermeisters zu sprechen, der an führender Stelle stehend, mit offenen Augen das praktische Leben sieht. Ein Gefühl der Befriedigung wäre es, wenn recht viele der Hörerinnen und Hörer dem Rate des Praktikers folgen und dem Gewerbe treue Anhänger bleiben und werden möchten.

Wenn alle diese von mir gegebenen Ratschläge, Betrachtungen und Urteile aus der praktischen Erfahrung beachtet werden, dann wird es gelingen, dem Malergewerbe, das mit seiner Leistung so Schönes schafft, Zerfallenes wieder herstellen und Bestehendes erhalten kann, die Arbeitsmöglichkeit zu geben, die es wie jedes andere Gewerbe verlangt und erbittet.

Es wird bei guter Beschäftigung in der Lage sein, durch erprobte Gesellen die Arbeit sachlich einwandfrei herzustellen und mit geeigneten, vorrätigen Materialien, die erprobt sind, Gewähr für solide Ausführung zu bieten und durch steuerliche Leistung das Gesamtwohl zu fördern und durch die aufgewendeten Mittel Bestes für die Bildung seines Nachwuchses zu leisten.

Es darf erinnert werden, wie einschlagend im Jahre 1925 die Ausstellung „Farbe und Raum“ gewirkt hat, die der Kundschaft den guten und besten Willen des Malergewerbes zeigte und die bewies, was es zu leisten in der Lage ist.

Denken Sie, meine sehr geehrten Damen, die Sie für Geschmack und für praktischen Einkauf maßgebend sind, daran und denken Sie, meine Herren, die Sie als Ehe-männer die Mittel bewilligen — das Malergewerbe bedarf dringend der Beschäftigung, geben Sie ihm Gelegenheit; Sie dienen damit dem Gewerbe, dem gesamten Volkswohl und letzten Endes sich und Ihrer Familie selbst.

Ulbe sagt nun: „Neue Baugesinnung = neue Malgesinnung“. Er vergißt dabei ganz, daß nur ein ganz geringer Prozentsatz unserer Häuser Ausdruck einer neuen Baugesinnung sind, und in den alten Häusern die räumlichen Verhältnisse wohl selten so klar sind, daß eine Uebertragung neuer Malgesinnung sich ohne weiteres mit Erfolg vornehmen ließe. Ich bin daher der Meinung, daß bei aller Anerkennung der von der Schriftleitung verfolgten Bestrebungen, man besonderes Gewicht auf die moderne Ausmalung aller Wohnräume legen muß, um so die Brücke zu schlagen zwischen alter und neuer Malgesinnung. Dazu ist notwendig, genau wie im Textteil auch in den Vorlagen eine Vereinfachung vorzunehmen, um so, anknüpfend an das Können unserer Kollegen, allmählich zum Ziel zu kommen. Darin unterscheide ich mich mit meiner Meinung von der des Kollegen Ulbe. Einig bin ich mit ihm darin, daß die Herausgabe des Fachblattes eine unumgängliche Notwendigkeit war und ist. Zu wünschen wäre, daß jeder Kollege Leser würde und durch seine Mitarbeit die Absicht unserer Verbandsleitung unterstützte.

Fr. Sch.
Die Schriftleitung des „Fachblatt der Maler“ wird sich zu den vorstehenden Zeilen im „Maler“ Nr. 8 äußern.

Baugewerbliches

Ueber die Belastung des Bauarbeitsmarktes äußert sich recht treffend das Landesarbeitsamt der Rheinprovinz wie folgt: „Die Ungewißheit über die Geldquellen zwingt zunächst zum Abwarten. Wie wird es mit den Anleihen, auch den ausländischen, und mit den Hauszinsfendarlehen? Die Unsicherheit hemmt die Aufnahme der Bautätigkeit. Es scheint so, als ob sich der gleiche Vorgang, wie in den vergangenen Jahren, wiederholen könnte. Mit dem Frost bricht die Bautätigkeit ab, und die Wiederaufnahme zögert sich lange hin. Die erste und die zweite Bauperiode des Jahres schieben sich dann ineinander und es entsteht eine Spitzenbelastung mit Facharbeitermangel. Ein nicht unwesentlicher Grund für das Nebeneinander von Beschäftigungslosigkeit und Ueberlastung liegt in dem Haushaltsjahr der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Die neuen öffentlichen Geldmittel, von denen die Bautätigkeit abhängig ist, stehen erst zur Verfügung, wenn der Haushaltsplan für das kommende Jahr genehmigt ist. Das Sinecurren des Baugewerbes in das Rechnungsjahr von April bis März führt zu dem recht ungleichmäßigen Arbeitsmarkt. Das Baugewerbe hat mit rund 1,5 Millionen gewerbetätiger Personen im Reich die größte Zahl der Beschäftigten unter den industriellen Betriebsgruppen. Die Beschäftigung des Baugewerbes ist weiter von größter Bedeutung für den Arbeitsmarkt der sogenannten vor- und nachgeordneten Industrien. Späterer Beginn der Bautätigkeit verzögert die Frühjahrsbelebung des ganzen Arbeitsmarktes.“

Gewerkschaftliches

Hermann Müller 60 Jahre alt. Am 10. Februar ist der stellvertretende Vorsitzende des DGB, Genosse Hermann Müller, 60 Jahre alt geworden. Von Beruf Lithograph, war Müller schon in jungen Jahren hervorragend in seinem Berufsverband tätig, bis der Einheitsverband zustande kam. Von 1898 bis 1900 wirkte Genosse Müller in der Redaktion des Bochumer Volksblattes, worauf er in das von Fröh Ebert mitbegründete Arbeitersekretariat in Bremen eintrat. 1905 berief ihn die Generalkommission der Gewerkschaften in das Zentralarbeitersekretariat nach Berlin, wo er bis 1922 tätig war und in die Redaktion des „Korrespondenzblattes“ eintrat. Während der Kriegszeit war er ein Jahr als sozialpolitischer Mitarbeiter im „Vorwärts“ tätig. In Berlin-Lichtenberg wurde Hermann Müller 1917 zum Stadtrat gewählt, 1919 in die Nationalversammlung. Als Mitglied des Bundesvorstandes des DGB, gehört er auch dem Internationalen Arbeitsamt an, um die Rechte der deutschen Gewerkschaften zu vertreten.

Auf eine überaus vielseitige und erprobte Tätigkeit in der Gewerkschafts- wie in der Parteibewegung kann heute Genosse Hermann Müller zurückblicken. Möge es ihm vergönnt sein, noch viele Jahre in voller Rüstigkeit und geistiger Frische im Dienste der Arbeiterbewegung weiter zu wirken.

Der Kampf in der mitteldeutschen Metallindustrie, durch den auch eine größere Zahl unserer Lackiererkollegen in Mitleidenschaft gezogen ist, hat noch keine Milderung erfahren. Die am 8. Februar im Reichsarbeitsministerium eingeleiteten Schlichtungsverhandlungen wurden auf den 11. Februar verlegt.

Der Vorstand des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller hat sich mit den mitteldeutschen Metallindustriellen solidarisierend erklärt, letztere sollen durch eine ganz Deutschland umfassende geldliche Umlage möglichst vor Verlusten geschützt werden. Auch haben diese bekannten Schlichter eine Generalausperrung der Metallarbeiter in ganz Deutschland ins Auge gefaßt. Nur ein Teil der Verluste, die jetzt schon die mitteldeutsche Industrie erlitten hat, hätte hingereicht, den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen, wenn nicht Starrköpfigkeit und brutaler Unterdrückungswille in diesen Kreisen tonangebend wäre.

Ein neuer Wegweiser auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und der Sozialpolitik ist neben mit der ersten Nummer der „Arbeitsrechts-Praxis“ erschienen. Herausgeber und Verlag ist die Verlagsanstalt des DGB, Schriftleiter der bekannte Arbeitsrechtler Clemens Häpkel. Die Herausgabe dieser Zeitschrift war eine Notwendigkeit. Wenn man sich die erste Nummer näher ansieht, dann kommt man zu der Ueberzeugung, daß unsere Juristensysteme hier finden werden, was ihnen bisher noch fehlte auf diesem Gebiete. Die besten Kenner auf dem Gebiete des Arbeitsrechts werden in dem Mitarbeiterkreis der Arbeitsrechtspraxis zählen. Bereits die erste Nummer bringt beachtenswerte Beiträge von Hugo Einzheimer.

FACHBLATT DER MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum

Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 7 oder mehr farbige Tafeln. Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen!

Heinz Potthoff und Georg Flato. Der Schriftleiter Köppl leitete das Heft mit einem Artikel ein. „Die neue Zeitschrift will das Recht der Arbeiter und der Angestellten aller Berufe und aller Industriezweige umfassend darstellen und alles auf diesem Gebiet wiedergeben und behandeln“, so heißt es in der Einleitung. Die Zeitschrift hat sich, wie man sieht, ein weites Programm gestellt. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß sie ihre große Aufgabe zu bewältigen vermag. Wir begrüßen die Herausgabe dieser Zeitschrift. Neben der wissenschaftlichen Zeitschrift „Die Arbeit“ und der „Gewerkschafts-Zeitung“ hat der DGB nunmehr ein weiteres Organ, das eines der wichtigsten Gebiete der Arbeiterbewegung von heute zu bearbeiten hat.

Darf eine Gewerkschaft auf die Erfüllung des Tarifvertrages klagen? Ein wichtiger Rechtsstreit, der für die Gewerkschaften von größter Bedeutung ist, wurde Mitte Januar dieses Jahres bei dem Reichsarbeitsgericht in Leipzig entschieden. Es handelt sich um die Frage, ob eine Tarifpartei auf Erfüllung tariflicher Verpflichtungen zu klagen berechtigt ist. Das Landesarbeitsgericht Oldenburg hatte in diesem Rechtsstreit entschieden, daß „auf keinen Fall der Kläger — der Deutsche Textilarbeiterverband — berechtigt sei, im eigenen Namen den Anspruch der Arbeiter auf Urlaub geltend zu machen“. Gegen diesen Entscheid hatte der Deutsche Textilarbeiterverband Revision beim Reichsarbeitsgericht beantragt. Der Revision wurde am 11. Januar dieses Jahres vom Reichsarbeitsgericht stattgegeben. Das Reichsarbeitsgericht stellte grundsätzlich fest, daß eine Tarifvertragspartei auf Erfüllung des Tarifvertrages klagen kann und nicht nur der einzelne Arbeitnehmer. Die Kosten des Rechtsstreites wurden der Beklagten auferlegt.

Die Klage selbst drehte sich um die Gewährung von Urlaub. Die Arbeiter des Norddeutschen Wollkonzerns in Delmenhorst hatten gestreikt. Durch Schiedspruch, der bestimmte, daß der Streik nicht als Arbeitsunterbrechung gilt, wurde der Streik erledigt. Die Firma erfüllte den Schiedspruch nicht, mit dem Einwande, derselbe sei nicht rechts-gültig. Sie machte besonders den Arbeitern den Anspruch auf Urlaub streitig. Die Vorinstanz hatte aber, weil sie dem Deutschen Textilarbeiterverband das Recht bestritt, als Kläger aufzutreten, die Frage um Gewährung von Urlaub nicht geprüft und mußte deshalb, soweit sich der Streit um die Gewährung des Urlaubs drehte, an die Vorinstanz zurückgewiesen werden.

Bisher hat in der Rechtsprechung über diese Frage ein ziemliches Durcheinander geherrscht. Es ist deshalb zu begrüßen, daß durch diese prinzipielle Entscheidung endlich einmal Klarheit geschaffen worden ist.

Genossenschaftliches

Ein Werbefilm der Volksfürsorge. Längst ist man in der Arbeiterbewegung, vor allem seitens der Konsumgenossenschaften, dazu übergegangen, den Film in den Dienst der Propaganda zu stellen. Nun hat auch die Volksfürsorge, das Versicherungsunternehmen der deutschen Arbeiterchaft, einen eigenen Werbefilm geschaffen. Die sonst so trockene Materie wird hier in wohl-gelungenen Bildern in durchaus fesselnder Weise behandelt.

Ein guter Werbefilm soll lebendig und überzeugend wirken. Das tut der Film der Volksfürsorge, für Lebensversicherungsgebeten im allgemeinen und für Volksfürsorge im besonderen. Mehr als 1 Million Wähler zählte die Volksfürsorge schon; der Film wird beitragen, daß diese erfreuliche Entwicklung des Unternehmens auch weiterhin anhält. Wo dieser Film sollte niemand verkümmern, ihn sich anzusehen!

Vom Ausland

Schweiz. - Glarus. Hunderte von unorganisierten Bauarbeitern, wozu auch unsere Berufskollegen zu rechnen sind, wandern alljährlich in unsere Gebirgsgegenden und erschweren durch ihr gleichgültiges Verhalten den Kampf der organisierten Arbeiterschaft um bessere Daseinsbedingungen. Noch vor kurzem wurde uns vom kantonalen Gewerkschaftskartell eingereichte Memorialseingabe: „Am Samstag muss die Arbeit spätestens mittags 12 Uhr und an den Tagen vor einem gesetzlich Feiertag spätestens um 5 Uhr abends aufhören“, gegen die 8 Stimmen unserer Vertreter abgelehnt. Die Unternahmervertreter stützten sich dabei auf ihre fremden unorganisierten Arbeiter, die länger arbeiten wollten. Notwendig ist vor allem, dass der Zuzug solcher Elemente unterbunden wird.

Vom 12. bis 18. Februar ist die 7. Beitragswoche
Vom 19. bis 25. Februar ist die 8. Beitragswoche

Sterbetafel.

Bielefeld. Am 3. Februar starb nach langer Krankheit unser treues, langjähriges Mitglied, der Lackier Fröh Plagmann im 39. Lebensjahr. Ehre seinem Andenken!

Literarisches

Geschichte Rußlands. Von Prof. W. Potrowski. Herausgegeben von Wilhelm Herzog, Berlin. Verlag von E. S. Mittler und Sohn, Leipzig. Der Moskauer Historiker Prof. Potrowski erweist in dem in Lieferungen erscheinenden Werk ein packendes Bild von den Kämpfen und Ueberleben eines Volkes in volkstümlicher Sprache. Jedem, der sich für die russische Geschichte interessiert, wird das Werk ein guter Führer sein. Der Umfang des Werkes ist auf etwa 50 Bogen berechnet, zum Preis von 40 M. der Bogen.

Offenes Antwortschreiben. Von Ferdinand Lassalle. Band 25 der Weltgeist-Bücher. Das offene Antwortschreiben ein wahrhaft historisches Dokument von außerordentlicher Bedeutung. Lassalles schwingvolle und gedankenreiche Werbestärke stellt mit diesem „Antwortschreiben“ der deutschen Arbeiterbewegung praktische und geistige Ziele auf, deren Bedeutung auf seine Genauer anerkennen müssen. Die ausführliche Einleitung von F. Berners würdigt die Wichtigkeit, die Lassalles Schrift für die moderne Gewerkschaftsbewegung heute gewonnen hat. 260 Nummern zählt heute bereits die Weltgeist-Bücher, der diese beiden Bändchen entstammen. Hier treffen wir die besten Namen der modernen und der klassischen deutschen Literatur neben denen der Weltliteratur. Die Solidität und Schönheit der Ausstattung verdienen bei dem außerordentlich billigen Preis besondere Anerkennung. Diese gebundene, durch treffliche Auswahl ausgezeichnete Bilderlei ist um so mehr zu begrüßen, als sie auch dem Lesebedürfnis des mit schmalen Geldmitteln Besessenen entgegenkommt. Der Preis der beiden vorliegenden Bände in Ganzleinen geb. beträgt je 65 M. Die Weltgeist-Bücher sind zu beziehen durch die Verlags-gesellschaft des DGB, Berlin S. 14, Inselstraße 6. Zusätzliche Verzeichnisse stehen Interessenten in jeder Postanstalt zur Verfügung.

Die „Illustrierte Reichsbanner-Zeitung“ gibt bekannt, daß ab 1. Februar den Bezugspreis von 25 auf 20 M. herabgesetzt. Umfang und Inhalt der nach wie vor wöchentlich erscheinenden Zeitschrift bleiben unverändert.

M. J. B. Die Arbeiter-Illustrierte-Zeitung erscheint im Neuen Deutschen Verlag, Berlin W. 8, Wilhelmstraße 48. Preis der Nummer 20 M. Der gleiche Verlag teilt uns mit, daß er die Herausgabe eines dreibändigen Handbuchs des allgemeinen Wissens vorbereitet.

Der Arbeiterfunk enthält die Rundfunkprogramme aller deutschen Sender und mancherlei anregende und belehrende Aufsätze. Preis 25 M. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Potsdamer-Ufer. Die „Bücherei“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ ist zum Preis von 1,50 M für das Vierteljahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummer kosten 75 M. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern dieser vorzüglichen Monatszeitschrift gern zur Verfügung.

Von der illustrierten Geschichte der russischen Revolution liegen jetzt die Hefte 13 bis 16 vor. Vollständig in 20 Lieferungen à 40 M. Neuer Deutscher Verlag, Berlin W. 8, Wilhelmstraße 48.

Das sozialistische Jahrhundert. Zeitschrift für Religion des Sozialismus und sozialistisch-ethische Kultur. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. 1928, Nr. 1. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Boschfeld. Preis vierteljährlich (3 Hefen) 60 M. und 15 M. Porto.

M. J. B. Die Arbeiter-Illustrierte-Zeitung aller Länder. Verlag Berlin W. 8, Wilhelmstraße 48, 4. St. Preis der Einzelnummer 20 M. Jede Ausgabe enthält aktuelle Artikel und zahlreiche Originalaufnahmen. Außer „Arbeiterport“ bringen die „Bilder aus aller Welt“ und die „Bilder der Woche“ alle Vorgänge den Lesern nahe, die von besonderer Wichtigkeit für die wertigsten Massen sind.

„Die Gemeinde.“ Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeiter in Stadt und Land. Sie ist unentbehrlich für alle in den Kommunen wirkenden Genossen und Genossinnen und kann zum Preis von monatlich 90 M durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt durch den Verlag F. W. Dieck Nachf., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, bezogen werden.

DIE TECHNIK DER

HOLZMALEREI

12 FARBIGE TAFELN MIT 23 DARSTELLUNGEN, 17 ABBILDUNGEN U. INSTRUKTIVEN ERLÄUTERUNGEN MAPPE MIT TEXTTEIL - 18 MARK

Ansichtsexemplare liegen bei den Ortsverwaltungen aus. Bestellungen werden dort entgegengenommen oder vom Verlag: Fachblatt der Maler, Hamburg 36